



ISS MIT : : : : : Mittagessen in KITA & Schule

Für die Mittagsverpflegung in der Schule, Kindertagesstätte oder Tagespflege zahlen wir die tatsächlichen Aufwendungen.

Wenn der Bewilligungsbescheid für das Mittagessen dem Essenanbieter vorliegt, erfolgt die Abrechnung mit dem Jobcenter im Direktzahlungsverfahren. Sofern Sie bereits in Vorleistung gegangen sind, können Sie die Rechnungen mit Zahlungsnachweis einreichen. Der Preis je Portion und die Anzahl der Portionen müssen ersichtlich sein.



MACH MIT : : : Sport & Kultur

Hat Ihr Kind Lust auf Sport, Musik oder Malen? Wir unterstützen die Mitgliedschaft in einem Verein, die Teilnahme an einem Kurs oder die Ferienfreizeit mit einem Betrag von maximal 15,00 Euro pro Monat und Kind, wenn dieses noch keine 18 Jahre alt ist.

Die Kosten können an Sie oder den Verein/Anbieter erstattet werden.

Lassen Sie die Anlage F vom Verein/Anbieter ausfüllen.

IHR WEG ZU UNS

Ihr Ansprechpartner für Empfänger von
Bürgergeld:

Jobcenter Landkreis Wittenberg

Melanchthonstraße 3a
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel. 03491- 438 777

Öffnungszeiten:

Montag 8:00 – 12:30 Uhr
Dienstag 8:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag 8:00 – 12:30 Uhr
14:00 – 17:30 Uhr
Freitag 8:00 – 12:30 Uhr



jobcenter.digital

www.jobcenter-landkreis-wittenberg.de

Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket?

Hotline: 03491 438 800

Hier erhalten Sie Antworten.

Ihr Ansprechpartner für Empfänger von
**Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag,
Asylbewerberleistungen:**

Landkreis Wittenberg

Breitscheidstr. 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel. 03491 - 806 0

Öffnungszeiten:

Dienstag 8:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag 8:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr



KOMM-SEI DABEI BEIM

Bildungs- und Teilhabepaket



WAS wird gefördert?

WIE stelle ich den Antrag?

WO erhalte ich die Formulare?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keine 25 Jahre alt sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten, haben einen Anspruch auf das Bildungspaket, wenn ihre Eltern Bürgergeld, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld, oder Kinderzuschlag bekommen.

In der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird im Wesentlichen auf eine gesonderte Beantragung der Bildungs- und Teilhabeleistungen verzichtet. Lediglich für die Lernförderung ist ein gesonderter Antrag notwendig. Alle anderen Leistungen des Bildungspaketes gelten durch den Haupt- oder Weiterbewilligungsantrag auf Bürgergeld als rechtzeitig beantragt. Für alle anderen Leistungsbezieher ist der Landkreis Wittenberg zuständig.

Die begehrten Leistungen sind von Ihnen zu konkretisieren und durch geeignete Belege bzw. Anlagen nachzuweisen.



Leistungen werden frühestens mit dem Tag der Bürgergeld - Antragstellung bzw. bei Lernförderung mit dem ersten Tag des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde, gezahlt.

Die Leistungen können als Geldleistung an Sie erbracht werden oder die Auszahlung erfolgt direkt an den Leistungsanbieter.



KOMM MIT : : : Klassenfahrten & Ausflüge

Die Kosten für Ausflüge und mehrtägige Fahrten mit der Kita, der Schule oder dem Hort übernehmen wir.

Übernommen werden die tatsächlichen Aufwendungen im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

Lassen Sie die Anlage B von der Schule, Kita bzw. dem Hort ausfüllen.

SCHULMATERIAL : Hefte & Stifte

Für den Kauf von Schulbedarf - Schreibmaterialien, Taschenrechner und anderes mehr - erhalten berechnete Schülerinnen und Schüler in jedem Schulhalbjahr jeweils zum 01. August und zum 01. Februar pauschalierte Zuschüsse.

Die Zuschüsse werden regelmäßig durch den Gesetzgeber angepasst.

Wer bereits im Leistungsbezug steht, bekommt für seine Kinder diese Zuschüsse automatisch, wenn einmalig eine Schulbescheinigung eingereicht wird.



FAHR MIT : : Bus & Bahn

Entstehen Ihnen Kosten für die Schülerbeförderung, die nicht von Dritten übernommen werden, können diese über das Bildungspaket erstattet werden. Übrigens gilt als "nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges" auch eine Schule mit besonderem Profil.



LERN MIT : : : Nachhilfe & Lernförderung

Neben der Notwendigkeit der Antragstellung ist die Bestätigung der Lehrkraft erforderlich.

Bedürftige Schülerinnen und Schüler können, unabhängig einer Versetzungsgefährdung, unter bestimmten in der Anlage D genannten Voraussetzungen eine ergänzende angemessene Lernförderung in Anspruch nehmen.

Lassen Sie die Anlage D von der Schule und die Anlage D1 auf der Grundlage der Anlage D vom Nachhilfeeinstüt bzw. von den Nachhilfelehrern ausfüllen.

